

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

42. Sitzung

5. September 2024

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 16.55 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** kommt überein, dass der bisherige TOP 2 – „Konzeptionelle Ausgestaltung des neuen Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ – am Ende der Sitzung unter Anwesenheit der Senatorin als TOP 6 (neu) behandelt werde. Die bisherigen Punkte 3 bis 6 der Tagesordnung rückten entsprechend nach vorne.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Louis Krüger (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Mit welchen Personen soll die Stabsstelle politische Bildung ohne Ausschreibung zu wann besetzt werden?“

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht geltend, dass sich sein Haus zu jenen Einzelpersonalangelegenheiten derzeit nicht äußern könne; der Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Nach Aufbau der Struktur und erfolgter personeller Besetzung könne SenBJF dem Ausschuss Näheres mitteilen und die Ansprechpartner benennen.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, zu welchem Zeitpunkt die Stabsstelle arbeitsfähig sein werde. – Vor dem Hintergrund von Gerüchten, dass die Stelle mit Michael Hammerbacher,

der seinem Ausschluss aus der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus nur durch einen Austritt zuvorgekommen sei, besetzt werde, wolle er wissen, welche Kriterien angelegt würden, wenn die Stelle ohne Ausschreibung besetzt werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) wiederholt, dass sich seine Verwaltung zu Einzelpersonalangelegenheiten nicht äußern könne. Das gelte auch für Gerüchte. Er weise noch einmal darauf hin, dass die Erarbeitung der Struktur andauere. Die Organisationsverfügung befindet sich noch im Prozess.

Roman Simon (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Vergangene Woche wurde seitens der Senatsverwaltung mitgeteilt, dass ab September 2024 die Pauschalen für Pflegeeltern in Berlin erhöht werden. Das ist sehr begrüßenswert, stärkt dies doch die Pflegekinderhilfe und macht sie auch für weitere Familien attraktiver. Die Erhöhung der Pauschalen ist das eine – welche weiteren Maßnahmen plant die Senatsverwaltung im Bereich der Pflegekinderhilfe?“

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erinnert an das Vorhaben der Neuaufstellung der Pflegekinderhilfe. Jedes fünfte Kind in dem Gesamtkontext lebe in einer Pflegefamilie. Dies sei für die Kinder deutlich besser als die Unterbringung in einer stationären Einrichtung eines Trägers, familienanalogen Gruppen oder Ähnlichem. Insofern sei es wichtig, auf die sinkende Anzahl von Pflegeeltern zu reagieren. Die Erhöhung der den Pflegepersonen zustehenden Pauschale für die Erziehung der Kinder von bislang 300 Euro auf 420 Euro monatlich, die der Angleichung an die Lebenshaltungskosten diene, sei die erste seit 2012. Im laufenden Doppelhaushalt seien in diesem Jahr 2 Mio. Euro und im nächsten Jahr 6 Mio. Euro für eine schrittweise Anpassung eingestellt. Zum 1. Januar 2025 starte das Modellprojekt Startbonus Pflegekind. Hierbei handele es sich um eine elterngeldähnliche Leistung in Anlehnung an den Durchschnitt des Elterngeldes. Das für Familie zuständige Bundesministerium zeige ein großes Interesse an dem Berliner Modell. Insofern sei das Land Vorreiter. Bislang könnten Pflegeeltern kein Elterngeld beantragen. Diesen Aspekt habe man auf der Agenda. Er könne sich Initiativen auf Bundesebene oder dergleichen vorstellen, um eine Analogie wenigstens zu prüfen.

Er erinnere daran, dass im Vorfeld ein Gutachten mit 14 verschiedenen Maßnahmen, die der Senat weitgehend aufgenommen habe, erstellt worden sei. Hierbei gehe es keineswegs nur um das Geld, sondern auch um die Anerkennung und Wertschätzung. Den Bezirken komme eine große Mitverantwortung zu, was die Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern betreffe. Der Senat habe in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen ergriffen, um Pflegeeltern eine Supervision in schwierigen Fragen oder Krisensituationen zu ermöglichen. Des Weiteren sollten künftig Willkommens- und Verabschiedungsveranstaltungen für Pflegepersonen stattfinden. Überdies sei eine Beratungsstelle in der Steinmetzstraße 4 eingerichtet worden, die von der AWO betrieben werde. Kinder und Jugendliche aus Pflegefamilien, die sich nicht trauten, sich an das Jugendamt zu wenden, oder die so große Konflikte mit den Pflegeeltern hätten, dass eine Aussprache nicht infrage komme, könnten sich dorthin wenden. Die Stelle, die sich noch im Aufbau befindet, solle partizipativ ausgerichtet sein; es würden junge Leute beteiligt. Er begrüße es sehr, dass künftig etwa sieben Kolleginnen und Kollegen in dem Beratungsteam sich um die Anliegen der Kinder und Jugendlichen kümmerten. Dafür stünden Mittel in Höhe von 400 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Außerdem mache er auf die Web-

seite „Gemeinsamstark.berlin“ aufmerksam, die gemeinsam mit Careleavern, ehemaligen Pflegekindern, entstanden sei. Dort ließen sich ebenso Beratungsmöglichkeiten und weiterführende Informationen finden.

Geplant sei zudem eine Änderung der Zuständigkeit. Während bislang der Wohnort der leiblichen Eltern die Zuständigkeit des betreffenden Jugendamts begründe, solle perspektivisch das Jugendamt zuständig sein, in dessen Bezirk die Pflegeeltern lebten. Damit sollten die Aufwände für die Pflegefamilien reduziert werden. Darüber hinaus sei geplant, die Strukturen innerhalb der bezirklichen Jugendämter – momentan reichten sie von einer ausschließlichen Betreuung von Pflegefamilien durch Kräfte des Bezirksamts über Mischmodelle bis hin zu einer Betreuung nur durch freie Träger – neu aufzustellen, um eine vernünftige und gute Betreuungsstruktur zu gewährleisten. Ziel sei es insgesamt, den Prozess, Pflegeeltern zu werden, spürbar zu beschleunigen.

Katrin Seidel (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wie steht der Senat zu den kürzlich getroffenen Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters Kai Wegner, dass das beitragsfreie Schulessen an Grundschulen sowie der beitragsfreie Kita-Besuch ‚soziale Geschenke‘ seien und von Einsparungen betroffen sein könnten?“

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) betont, sein Haus werde die Äußerung des Regierenden Bürgermeisters nicht bewerten. Im Übrigen verweise die gestellte Frage auf die angespannte Haushaltssituation, die am Vortag im Hauptausschuss Thema gewesen sei. Alles müsse auf den Prüfstand, nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen. Seines Wissens seien bislang keine Entscheidungen getroffen worden. Bestandteil der Analyse der Einnahmesituation sei eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie es mit den Kostenbefreiungen aussehe. Das berühre das Schulmittagessen und die Kitagebühren. Angesichts der Gesamtsituation gelte es, vor allem Titel mit mindestens zweistelligen Millionenbeträgen zu betrachten. Für das Schulmittagessen etwa fielen Kosten von bis zu 200 Mio. Euro pro Jahr an. Gleichwohl werde keineswegs über Einnahmen in dieser Größenordnung nachgedacht; hier spielten anteilige Varianten eine Rolle. Er erinnere daran, welche Möglichkeiten bis 2019 existiert hätten, Stichwort: Finanzierung über Bundesmittel. Wegen der Kostenfreiheit würden aktuell BuT-Mittel nicht in Anspruch genommen.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt anlässlich der aktuellen Berichterstattung über den Caterer 40 SECONDS und dessen Anlaufschwierigkeiten spontan für ihre Fraktion, wie der momentane Sachstand sei und inwiefern der Senat den zuständigen Bezirken zur Seite stehen könne.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass die an einzelnen Schulstandorten bestehende Situation inakzeptabel sei. Seine Verwaltung sei sich ihrer gesamtstädtischen Steuerungsfunktion bewusst und habe die Bezirke eng begleitet; die Verträge liefen bereits seit dem 1. August. Insofern überrasche es ihn durchaus, dass nun an weiteren Standorten nachgesteuert werden müsse, nachdem es an einzelnen Standorten bereits Anfang August „etwas geruckelt“ habe. Im Einklang mit den zuständigen Bezirken habe SenBJF bereits zu diesem Zeitpunkt geholfen, nachgesteuert, überdies im direkten Kontakt mit der Geschäftsführung des genannten Caterers. Innerhalb weniger Tage seien die Probleme behoben worden. Daher gehe er davon aus, dass dies auch jetzt der Fall sein werde. Sein Haus habe das Lage-

bild bei den Bezirken abgefragt. Eine differenzierte Betrachtung zeige, dass es tatsächlich Standorte gebe, an denen in den ersten Schultagen gar kein Essen angekommen sei, was völlig inakzeptabel sei. Ebenso wenig akzeptabel sei, dass das Essen an anderen Standorten verspätet angekommen sei beziehungsweise dessen Qualität zu wünschen übrig gelassen habe. In anderen Fällen sei die Kommunikation beanstandet worden, wonach niemand zu erreichen sei bei dem Caterer. Zum Teil sei bemängelt worden, dass zu wenig Ausgabepersonal vor Ort sei; an wenigen Standorten sei tageweise überhaupt kein Personal zugegen gewesen. Ferner werde zuweilen kritisiert, dass Arbeitsutensilien fehlten.

In Anbetracht der Gesamtlage verweise er auf die Verträge und vertragliche Strafmöglichkeiten. Die nötige rechtliche Begleitung habe der Senat, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen bei der Vergabe der Catererverträge vor vier Jahren, bewusst organisiert; sie stehe den Bezirken nach wie vor zur Verfügung. Seine Verwaltung stimme sich eng mit den Bezirken ab. Irrige Presseberichte nehme er zum Anlass, um klarzustellen, dass die Vergabe der Schulcatererverträge eine äußere Schulangelegenheit nach § 109 Schulgesetz darstelle und damit eine originäre Aufgabe der Bezirke sei. Letztere hätten in einem selbstorganisierten Prozess die Musterausschreibung erarbeitet, und zwar unter Begleitung seiner Verwaltung. SenBJF habe demnach keine direkte vertragliche Bindung mit dem Caterer. Dennoch befindet sich sein Haus im direkten Kontakt mit dem Caterer. Für den Folgetag sei ein Gespräch zwischen ihm und der Geschäftsführung geplant, in dem er noch einmal auf die Situation hinweisen wolle. Nach aktuellem Stand gehe SenBJF davon aus, dass es sich um Anlaufschwierigkeiten handele. Grundsätzlich habe man es mit einem seriösen Anbieter zu tun. Schon bisher sei das Unternehmen, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, im Schulcatering tätig gewesen. Auch allgemein sei der Anbieter im Cateringgeschäft tätig, größere Berliner Veranstaltungen eingeschlossen. So gesehen müsse das Unternehmen wissen, worauf es sich eingelassen habe. Zudem habe es SenBJF gegenüber versichert, dass es massiv in das Vorhaben investiere. Die Anlaufschwierigkeiten müssten nun schnellstmöglich korrigiert werden. Dafür gebe es Verträge. Andernfalls bestünden Eskalationsstufen bis hin zu einer Kündigung. An mehreren Standorten habe man es ohnehin mit einer Interimsvergabe zu tun, da andere Anbieter – wie bereits vor vier Jahren – vor die Vergabekammer gezogen seien.

Der Vollständigkeit halber mache er darauf aufmerksam, dass an einzelnen Standorten die ehemaligen Caterer versucht hätten, dem neuen Anbieter möglichst viele Steine in den Weg zu legen: von einer Hinauszögerung des Auszugs bis zur letzten Sekunde bis hin zur Mitnahme von Ausstattung über das vereinbarte Maß hinaus. Ferner sei ein Übergang des Personals teils von den vorigen Caterern hintertrieben worden. Der neue Caterer habe bewusst gesagt, er mache jeder Kraft ein Angebot, damit sie in der Schule bleiben könne. – Im Ganzen ergebe sich ein äußerst differenziertes Bild. Angesichts des Auftragsvolumens werde mit allen Mitteln gekämpft, sowohl mit juristischen als auch mit nicht juristischen. – Sein Haus werde den Druck dem Caterer gegenüber erhöhen, um die inakzeptablen Zustände so schnell wie möglich abzustellen. Nicht ausgelieferte oder nicht in der Qualität ausgelieferte Portionen würden nicht abgerechnet.

Dr. Maja Lasić (SPD) äußert, sie danke für die ausführlichen Schilderungen. – Mit der neuen Vergabe habe nicht nur ein wesentlicher Akteur gewechselt, sondern damit sei auch die verpflichtende Anmeldung eingeführt worden. Inwiefern sei es bereits Gegenstand der Gespräche mit den zuständigen Stadträten gewesen, dass möglicherweise nicht jede Familie den Wechsel zu einem vollständig digitalen System bewerkstelligen könne? Bestünden erste Überlegungen,

wie man den Familien zur Seite stehen könne, um einen möglichst reibungslosen Verlauf sicherzustellen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekräftigt, eine Neuerung der aktuellen Musterausschreibung bestehe darin, dass die Caterer ein Bestellsystem mitbringen müssten, das helfe, Lebensmittelverschwendungen zu vermeiden und die unnötige Herausgabe von Steuergeldern zu verhindern. Die Erfahrung der letzten vier Jahre zeige, dass die Kostenfreiheit die Motivation der Familien und der Schulen, rechtzeitig Bescheid zu geben, wenn das Mittagessen nicht benötigt werde, nicht begünstigt habe. Das einzuführende Bestellsystem müsse aber keineswegs digital sein; vielmehr könne auch auf ein telefonisches System zurückgegriffen werden. Aus der Begleitung des Prozesses der Erarbeitung der Musterausschreibung durch SenBJF wisse er, dass die Thematik in der zuständigen Arbeitsgruppe intensiv diskutiert worden sei. Klar sei, dass ein Zielkonflikt, der im Übrigen bewusst eingegangen worden sei, bestehe, wenn ein Bestellsystem eingeführt werde, da gewisse Familien damit überfordert seien, egal, ob es die digitale oder die telefonische Variante betreffe. Insofern müsse es eine Zugangsmöglichkeit zum Bestellsystem für die einzelne Schule geben. Den an der Arbeitsgruppe Beteiligten sei bewusst gewesen, dass dies zu einer zusätzlichen Belastung für einzelne Schulstandorte führen könnte. Allerdings müsse gewährleistet sein, dass auch die Kinder ein Mittagessen erhalten, deren Familien es nicht selbstständig schafften, die Bestellung auszulösen. SenBJF werde das weiter eng begleiten und im Blick behalten.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt dar, dass das neue Schuljahr insgesamt betrachtet verhältnismäßig ruhig angelaufen sei, abgesehen von den Schwierigkeiten mit der Essensversorgung. An einzelnen Standorten wie der Tempelherren-Grundschule sei der Start besser gelungen als befürchtet. Dank des Einsatzes des Bezirks Tempelhof-Schöneberg seien die umfangreichen Vandalismusschäden so weit beseitigt worden, dass der Schulbetrieb in gewohntem Umfang habe aufgenommen werden können. Die zuvor entwickelten Alternativpläne hätten daher dankbarerweise nicht zum Einsatz kommen müssen. Erwähnen wolle er auch das ehemalige Gymnasium am Europasportpark, das als Inge-Deutschkron-Gymnasium an seinem neuen Standort in Wilhelmsruh planmäßig an den Start gegangen sei. Bei dem ehemaligen Umspannwerk handele es sich um eines der innovativsten Schulgebäude im Land Berlin. Des Weiteren sei der neue Schulstandort an der Allee der Kosmonauten mit einer Kapazität von 1 700 Plätzen pünktlich zum Schuljahresbeginn von der HOWOGE übergeben worden.

Am Vortag habe der Hauptausschuss der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in Bezug auf die Schulreinigung zugestimmt, sodass der flächenmäßige Roll-out der verbesserten Controllingleistungen für die Schulhausmeisterinnen und -meister beginnen könne. Der zugehörige Zielvereinbarungsprozess habe vor der Sommerpause positiv abgeschlossen werden können, zumal das Steuerungsgremium bei der Senatskanzlei einstimmig die Umsetzung der Zielvereinbarung befürwortet habe. Zehn der zwölf Bezirke hätten bereits unterschrieben. In den beiden übrigen Bezirken stehe noch die Beteiligung von BVV-Ausschüssen aus. In Friedrichshain-Kreuzberg sei pilotaft bereits die Ausstattung mit Tablets und der Kontroll-App

getestet worden. Das digitale Verfahren mit klaren Geschäftsprozessen erleichtere die Kontrolle der Reinigungsleistungen, sodass Berichte über etwaige Mängel oder Schlechtleistungen möglichst noch am selben Tag die die Verträge führenden Serviceeinheiten für Facility-Management erreichten. Diese könnten dann leichter nachsteuern. – Darüber hinaus habe seine Verwaltung die flächenmäßige Befragung bezüglich der gesamten Schulreinigung, nicht nur derjenigen der Toiletten, ausgewertet. Er rege an, in einer der nächsten Sitzungen die durchaus differenzierten Ergebnisse vorzustellen. Der negative Ausreißer seien die Schultoiletten; ansonsten werde die Reinigungsqualität als befriedigend bis gut bewertet. – Die Reinigung, insbesondere jene der sanitären Einrichtungen, bleibe ein emotionales Thema. Vor der Sommerpause habe er am von der German Toilet Organization veranstalteten ersten Schultoilettengipfel teilgenommen. Dort seien nicht nur die Reinigungsleistungen, sondern auch bauliche und pädagogische Aspekte zur Sprache gekommen. Klar sei, dass das Nutzerverhalten eine entscheidende Rolle spiele.

Berichten wolle er außerdem, dass SenBJF sich gerade in der Finalisierung der Digitalisierungsstrategie – auch dies könnte einmal im Ausschuss näher besprochen werden – befindet. Zum Schuljahresbeginn bestünden Fort- und Weiterbildungsangebote für die Lehrkräfte zum Thema KI. Hinsichtlich KI-Tools, mit denen die Lehrkräfte zusätzlich unterstützt werden sollten, laufe noch der Beteiligungsprozess; die technische Komponente stehe. – Des Weiteren könne vermeldet werden, dass mittlerweile alle berufsbildenden Schulen technisch an die Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – angeschlossen seien. Insofern sei die Datenbank noch nicht an allen Standorten im Einsatz. Gleichwohl habe das Ganze einem Kraftakt geglichen. Er danke allen Beteiligten, dass der technische Anschluss im ersten Halbjahr gelungen sei. Nicht zuletzt die speziellen Anforderungen der berufsbildenden Schulen bedingten eine Anpassung der LUSD. Hierbei wolle sein Haus unterstützen. Allen Schulen sei ein Maßnahmenzeitplan übersandt worden, sodass in ein paar Jahren mit der LUSD in allen Facetten gearbeitet werden könne. Ziel sei es, daten- und faktenbasiert das gesamte Berliner Schulsystem zu steuern. Derzeit gestalte sich das noch schwierig.

Seit längerer Zeit steuere sein Haus nach, damit alle mobilen Endgeräte für die Lehrkräfte zum Einsatz kämen. Ausschließlich durch die Nutzung der von SenBJF gestellten Endgeräte sei ein datenschutzkonformes, IT-sicheres digitales Arbeiten möglich. Die bisherige Zurückhaltung in der Vermittlung dieser Tatsache gebe seine Verwaltung auf. Private Lösungen würden dann nicht mehr geduldet. Die zur Verfügung gestellten Geräte müssten personenscharf konfiguriert werden. Momentan werde umgruppiert, damit neue Lehrkräfte bislang nicht genutzte Geräte erhielten. Überdies könnten nun auch koordinierende Erzieherinnen und Erzieher mit den Geräten arbeiten.

Zum Sachstand hinsichtlich des Themas Volkshochschulen und Herrenberg-Urteil, das seine Verwaltung auch über die Sommerpause intensiv beschäftigt habe: Auf einer digitalen Tagung des Städtetages seien die Dimension des Urteils des Bundessozialgerichts und dessen Umsetzung noch einmal deutlich geworden, denn nicht nur Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen seien davon betroffen, sondern auch insgesamt Honorarverträge und freie Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung. So habe die Kollegin aus Essen auf der Tagung verlautbaren lassen, dass sich die Stadt vollständig von Honorarverträgen verabschieden werde. Wenngleich das aus seiner Sicht nicht die Lösung sein könne, zeige es doch die Dramatik der Situation, auch in den Bereichen von Jugend, Sport und Kultur. – Darüber hinaus habe ein Gespräch bei dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS –

stattgefunden, in das die Bundesländer und der Stadttag noch nicht unmittelbar eingebunden gewesen seien. Gespräche auf Bundesebene erschienen sinnvoll, zumal bundesgesetzliche Regelungen geschärft werden müssten. So bedürfe es einer Klarstellung, wie abhängige Beschäftigung definiert werde. – Im Nachgang an das bilaterale Gespräch mit der Deutschen Rentenversicherung habe das Land Berlin seinem Gesprächspartner schriftlich mitgeteilt, dass man sämtliche über 6 000 Honorarverträge aus den Bereichen Musik-, Jugendkunst- und Volkshochschulen zur Statusprüfung vorliegen wolle. In der Antwort habe die Rentenversicherung zu verstehen gegeben, dass dies nicht notwendig sei und sie das Anliegen verstanden habe. Dies verdeutliche, dass das Land keinerlei Verschleierungsabsichten hege, Stichwort vorsätzlicher Sozialbetrug, § 266a StGB. Gerade mit Blick auf den Volkshochschulbereich wolle er erneut betonen, dass die Sozialversicherungsbeiträge grundsätzlich abgeführt würden, nur eben von den Dozenten, Honorarkräften selbst. Nach der reinen Lehre müsste dies, wenn eine abhängige Beschäftigung festgestellt würde, der Arbeitgeber tun. Neben den genannten strafrechtlichen Aspekten bestehe das Thema der Haftung. Mit Senatsbeschluss sei den Bezirken bereits vor der Sommerpause eine Haftungsfreistellung empfohlen worden. Sollte es in Größenordnungen zu Rückforderungen kommen, sähe sich der Senat in der Pflicht. Vonseiten der Rentenversicherung gebe es eine Art Moratorium. Sämtliche Statusfeststellungsprüfungen ruhten. Für den Oktober werde ein neues Urteil des Bundessozialgerichts, das eine Volkshochschulkraft betreffe, erwartet. – Mittlerweile habe die Präsidentin der Kultusministerkonferenz ein deutlich werdendes Schreiben an das BMAS aufgesetzt. Es enthalte die Initiative, das Moratorium bis zum Sommer 2025 zu verlängern und die bundesgesetzlichen Grundlagen zu schärfen.

Für die nächste Ausschusssitzung kündige er die Vorlage – zur Beschlussfassung – betreffend das Gesetz über die Stiftung Grundbildung Berlin an.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) kommt ergänzend auf die aktuelle Berichterstattung zu sprechen, wonach an vier Berliner Schulen in der vergangenen Nacht und am frühen Morgen E-Mails mit der Androhung einer Bombe, die in den Schulen platziert worden sei, eingegangen seien. Die Polizei sei dem nachgegangen. Nach der ersten Einschätzung seien vorsichtshalber alle Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt worden. Nach einer zweiten Gefährdungsanalyse und der Begehung der Schulen habe man das entschärft. Das bedeute, die Lage sei nun unter Kontrolle. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern seien informiert worden und dürften in die Schulen zurückkehren.

Franziska Brychcy (LINKE) fragt zum Startchancen-Programm, zu dem der Senat eine Pressemitteilung herausgegeben habe – überdies habe die Senatorin ihre übliche Pressekonferenz zum Schulstart an einer solchen Schule abgehalten –, wie sich der Start der Förderrichtlinie gestalte. Wann erhielten die Schulen bezüglich der verschiedenen Säulen Bescheid, wann es losgehen könne?

Zur Angabe der Senatorin, wonach 690 Lehrkräfte fehlten: Auf eine Schriftliche Anfrage hin, die sie gestellt habe, habe der Senat mitgeteilt, dass 341 Stellen umgewandelt worden seien, da keine Lehrkräfte gefunden worden seien; an deren Stelle träten nun andere Kolleginnen und Kollegen. Zudem habe der Senat verlautbaren lassen, dass beim Profilbedarf II 310 VZE zu diesem Schuljahr weggefallen seien und die Referendarinnen und Referendare zu diesem Schuljahr – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari merkt an, dass dies keine Frage zum Bericht sei. An späterer Stelle könne darauf zurückgekommen werden.

Franziska Brychey (LINKE) unterstreicht, sie wolle noch ihre Frage stellen. Wenn SenBJF unter diesem Tagesordnungspunkt nicht antworten wolle, möge sie dies unter dem nächsten TOP machen. – Wie groß sei das Lehrkräftedefizit tatsächlich, wenn man das letzte und dieses Jahr miteinander vergleiche?

In Marzahn-Hellersdorf hätten befristete Lehrkräfte keinen Vertrag bekommen, da offenbar die SenBJF-Außenstelle nicht in der Lage gewesen sei, die Verträge zu schließen, und arbeiteten freiwillig weiter. Wie verhalte es sich damit?

Vorsitzende Sandra Khalatbari bittet darum, Fragen zu Themen zu stellen, die im Bericht angesprochen worden seien. Ansonsten verweise sie auf die angemeldeten Besprechungspunkte.

Louis Krüger (GRÜNE) gibt an, es sei zuweilen nicht so leicht, das voneinander zu trennen; vielmehr gehe es eher ineinander über. – Zum Themenkomplex Digitalisierung wolle er wissen, wie sich der weitere Zeitplan für die ursprünglich zu diesem Schuljahr vorgesehene Ausreichung von digitalen Endgeräten an die Schülerinnen und Schüler gestalte. Durch eine Vorlage im Hauptausschuss sei bekannt geworden, dass gewisse Verzögerungen einträten.

Mit Blick auf die Folgen des Herrenberg-Urteils erkundige er sich, ob auch Honorarverträge betroffen seien, die SenBJF selbst abgeschlossen habe. Wie beabsichtige sie, damit umzugehen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) ergänzt, sie habe E-Mails von ehrenamtlich Tätigen im Bildungsbereich erhalten, die davon ausgingen, dass auch sie von dem Urteil betroffen seien. Sie könne sich rechtlich zwar nicht vorstellen, dass dem so sei, wolle aber wissen, ob SenBJF Näheres dazu zu berichten in der Lage sei.

Entgegen den Ausführungen der Staatssekretärin zu den elektronischen Drohschreiben seien die Kinder an mindestens einer Schule heute nicht zum Unterricht gegangen.

Lars Bocian (CDU) fragt nach, wie der Umzug des Gymnasiums am Europasportpark in das Umspannwerk Wilhelmsruh geklappt habe. Wie sei der Bezirk unterstützt worden? Gebe es noch Probleme irgendeiner Art?

Sven Meyer (SPD) erkundigt sich zu den Folgen des Herrenberg-Urteils, ob Beschwerden oder andere Rückmeldungen bezüglich der freien Träger, die vor allem auf Honorarkräfte bauten, vorlägen.

Mit Blick auf die Schulreinigung danke er für die ausführlichen Schilderungen. Viele Unternehmen, die er im Sommer besucht habe, gäben an, dass sie auf dem freien Markt immer größere Schwierigkeiten hätten, etwas zu bekommen, auch hinsichtlich der Reinigung; zudem explodierten die Preise in diesem Bereich geradezu. Im Übrigen fehlten Fachkräfte. Wie bewerte SenBJF die Lage der Schulen, seriöse Anbieter zu finden? Gebe es Rückmeldungen, Pläne? Welche Sicht nähmen die Bezirke ein?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) kommt zunächst auf die Nachfrage zu den Drohmails zurück. Möglicherweise habe sie sich etwas unklar ausgedrückt. Die Polizei habe die Situation entschärft, woraufhin die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern das Okay bekommen hätten: Die Situation sei in Ordnung; die Schülerinnen und Schüler könnten an die Schule zurückkehren. – Sie hätten nicht zur Schule zurückkehren müssen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) wirft ein, sie seien nach Hause geschickt worden.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) erklärt, sie werde die Frage noch einmal prüfen. Sie könne nur das berichten, was ihr vorliege. Ihr sei ganz klar gesagt worden: Die Schülerinnen und Schüler seien nach Hause geschickt worden. Dann habe sich die Polizei ein Bild vor Ort gemacht und anschließend das Okay für eine Rückkehr der Schülerinnen und Schüler gegeben; sie hätten zurückkehren können, aber nicht müssen. Wer heute nicht in der Schule gewesen sei, erhalte keinen unentschuldigten Fehltag.

Das Startchancen-Programm starte mit diesem Schuljahr an 59 Berliner Schulen, die nach den Kriterien Armut und Migration, aber auch anhand der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten ausgewählt worden seien. Konkret komme etwa das Leseband zum Einsatz. Dadurch erhielten Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen die Möglichkeit, künftig täglich 15 bis 20 Minuten – an vier bis fünf Tagen in der Woche – gemeinsam konzentriert mit den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort zu lesen. Die verbindliche Lesezeit solle die Lesekompetenzen fördern. Ab dem nächsten Schuljahr solle an den Startchancen-Schulen zusätzlich das Rechenband eingeführt werden, ein zusätzlicher verbindlicher Mathematikunterricht. Sowohl zum Lese- als auch zum Rechenband würden parallel begleitende Fort- und Weiterbildungen für die Lehrkräfte angeboten.

Zu den angesprochenen Vertragssituationen im Haus: Sie wisse, es sei noch immer im Prozess, dass die Anträge und die Arbeitsverträge im Haus bearbeitet würden. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiteten mit Hochdruck daran. Bei Problemen könne man sich jederzeit an die Personalstelle wenden und nachfragen, wie der aktuelle Stand sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht geltend, seine Verwaltung befindet sich bezüglich der mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler mitten in der Umsetzung. Der Maßgabebeschluss sei allerdings herausfordernd, da es keine Rahmenverträge gebe, auf denen habe aufgesetzt werden können. SenBJF habe sich bewusst dafür entschieden, das als Paket zu leasen. Wie berichtet, stehe die Warenhauslösung – ein elektronisches Bestellsystem, über das die Schulen nicht nur die Geräte, sondern auch die Wartung und den Betrieb ordern könnten – technisch. Vor einer Scharfstellung müssten die dahinterliegenden Rahmenverträge abgeschlossen sein, damit nach einer Bestellung das gewünschte Produkt geliefert werden könne. In der laufenden Phase verhandele SenBJF die Rahmenverträge, auch mit dem ITDZ; ProVitako spiele dabei auch eine Rolle. Es gelte, für die Paketlösungen die passgenauen Rahmenverträge abzuschließen. In der Folge könnten die Schulen gemäß ihrem individuellen Bedarf und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets bestellen. Für den laufenden Doppelhaushalt sei die Finanzierung des ersten Jahrgangs – des 7. – sichergestellt. Nach wie vor gehe seine Verwaltung davon aus, dass noch in diesem Kalenderjahr eine Freischaltung erfolgen könne. – In diesem Zusammenhang wolle er anfügen, dass die Länder die Hoffnung noch nicht aufgegeben hätten, dass es eine Fortsetzung des DigitalPakts geben werde. Unter den Ländern sorge es für Irritationen, dass im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 nach eige-

nen Berechnungen nicht einmal der DigitalPakt 1.0 zu 100 Prozent ausfinanziert sei. Aber die Verhandlungen liefen weiter. Hier könnte sich die Möglichkeit für eine Anschlussfinanzierung der mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler ergeben.

Zur Schulreinigung: Der Fachkräftemangel, der allgemein eher als Personalmangel bezeichnet werden sollte, schläge überall durch, auch in der Reinigungsbranche. Auch die – in Anführungsstrichen – seriösen Anbieter hätten Schwierigkeiten, Personal zu finden. Vereinzelt lägen Meldungen vor, dass es teils aufgrund von Personalmangel zu Schlechtleistungen komme. Umso wichtiger sei der beschriebene entscheidende Schritt in Bezug auf das Controlling. Mit einer sauberen Dokumentation könne an die Dienstleister herangetreten werden, um auf Grundlage der Verträge auf eine Besserung hinzuwirken oder in letzter Konsequenz eine Kündigung der Verträge auszusprechen. – Mit Blick auf die kommenden Doppelhaushalte gelte es zu schauen, wie viel Geld für die Reinigungsleistungen zur Verfügung stehe. Die Umsetzung der Musterausschreibung, deren Unterlagen, von SenBJF begleitet, erarbeitet werden sollten, setze die entsprechenden finanziellen Ressourcen voraus. Im laufenden Haushalt seien seiner Kenntnis nach in fast allen Bezirken – mindestens zehn – die Mittel für die Tagesreinigung verstreigt worden. Diese einschränkende Aussage wolle er nicht als Kritik verstanden wissen, denn er habe volles Verständnis für die angespannte Haushaltsslage auf Bezirksebene. Die Einführung der Tagesreinigung halte er nach wie vor für einen entscheidenden Schritt. Die heutige Lage sei in keiner Weise vergleichbar mit der Situation vor 2019.

Das ehemalige Gymnasium am Europasportpark sei vormals ein Negativbeispiel für die fehlende Sanierung von Schulgebäuden gewesen. Der Umzug in das umgebaute Umspannwerk sei sehr zu begrüßen, doch fehle es dem jetzigen Inge-Deutschkron-Gymnasium bedauerlicherweise an einer Sporthalle. Infolge einer Zusammenarbeit der Bezirke Pankow und Reinickendorf – der Standort in Wilhelmsruh liege genau an der Bezirksgrenze – und einer Begleitung im Hintergrund durch SenBJF und seine Person hätten Sportflächen bzw. Sporthallenzeiten auch in Reinickendorf aufgetan werden können.

In Hinblick auf die Folgen des Herrenberg-Urteils seien ihm detaillierte Informationen von freien Trägern oder aus dem ehrenamtlichen Bereich nicht bekannt. Klar sei aber, dass die öffentliche Berichterstattung zu einer massiven Verunsicherung geführt habe. Dies zeige sich etwa bei einzelnen Veranstaltungen, bei denen mit Honorarverträgen gearbeitet werde; aus strafrechtlichen Gründen hätten sich einige Kollegen geweigert, derartige Verträge zu unterzeichnen. Wenn es nicht zu einer Schärfung der bundesgesetzlichen Grundlage komme, folgten weitere Kommunen dem zuvor angeführten Beispiel von Essen und verabschiedeten sich schrittweise von Honorarverträgen und freien Mitarbeitenden. Dies führte zu Angebotseinschränkungen bzw. gar zu einem Wegfall von Angeboten. Nicht alles könnten Festangestellte übernehmen; dem stünden schon die finanziellen Ressourcen entgegen. Im Übrigen befürworte niemand prekäre Beschäftigungsverhältnisse, jedoch müsse der öffentliche Dienst bezüglich Nichtdaueraufgaben auf ein Mindestmaß an Flexibilität zurückgreifen können. Für sein Haus könne er sagen, dass die bisher unstrittigen Kriterien eingehalten würden: keine Einbindung in den Dienstbetrieb, keine verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen, Teamsitzungen und dergleichen. – Überdies spiele in dieser Hinsicht nicht nur das Urteil des Bundessozialgerichts eine Rolle, sondern auch die von den Sozialversicherungsträgern vereinbarten Kriterien zur Auslegung und Umsetzung des Urteils. Teilweise divergierten die Kriterien auch noch in den verschiedenen Regionen der Rentenversicherung. Daraus resultiere eine Überspitzung,

sodass allein die Zurverfügungstellung eines Raumes als Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung gewertet werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari nutzt die Gelegenheit zur Begrüßung der Senatorin.

Franziska Brychey (LINKE) erinnert an ihre Frage, wann die Förderrichtlinie zum Startchancen-Programm vorliegen werde. Ab wann könnten die Mittel aus den drei Säulen für den Umbau, die Qualifizierung, Schulentwicklung und die multiprofessionellen Teams abgerufen werden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bietet an, dass seine Verwaltung die Antwort erforderlichenfalls nachreiche. Jedoch: Wenn er es richtig sehe, solle es nur für die Säule I eine Förderrichtlinie geben. Diese befindet sich gerade in der Erarbeitung. Die Säulen II – Stichwort: Chancenbudget – und III – Stichwort: Personalkosten; multiprofessionelle Teams – würden über Artikel 106 GG, die Umsatzsteuerpunkte, finanziert, während für Säule I Artikel 104c GG maßgeblich sei, analog zur Finanzierung des DigitalPakts mit einer gesonderten Bund-Länder-Vereinbarung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari macht darauf aufmerksam, dass die Frage auch darauf abgezielt habe, wann mit der Förderrichtlinie zu rechnen sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erwidert, das werde zeitnah der Fall sein. Es seien schon Workshops mit den Startchancen-Schulen veranstaltet worden. Was Säule I betreffe, stehe sein Haus in engem Austausch mit den Bezirken als Schulträgern. SenBJF wolle die Bezirke eng an die Hand nehmen und vernetzt denken. Vor allem die Säule I des Startchancen-Programms solle nicht isoliert von der Berliner Schulbauoffensive – BSO –, vom Investitionsprogramm Ganztag und ggf. anderen Töpfen betrachtet werden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, wie der Stand der Dinge bei dem soeben erwähnten Investitionsprogramm Ganztag sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt dar, dass die Bund-Länder-Vereinbarung inzwischen abgeschlossen sei. Der Entwurf der Länder sei bereits im November 2023 vorgelegt worden. Die dazu gemachten Anmerkungen des Bundes hätten eingearbeitet werden müssen, denn in solchen Fällen bedürfe es des Einvernehmens des Bundes. Selbiges habe Ende des Frühjahrs vorgelegen. Im Land Berlin stehe das Mitzeichnungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Zwar sei ursprünglich geplant gewesen, schon vor der Sommerpause den offiziellen Startschuss zu geben, doch habe er auch Verständnis für die personellen Engpässe bei SenFin. Daher habe sein Haus eine Fristverlängerung gewährt. Er gehe davon aus, dass Senat und Abgeordnetenhaus zeitnah Kenntnis erhielten. SenBJF habe bereits im Vorfeld mit den Bezirken gesprochen; diese hätten ihre Projekte gleichsam schon im Kopf. Es sei bekannt, worauf es bei gewissen Standorten hinauslaufen solle. Die finanziellen Voraussetzungen seien für den laufenden Doppelhaushalt geschaffen. Das Programm, das insgesamt bis 2027 laufe, werde Ende des Jahres offiziell beginnen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab. – **Vorsitzende Sandra Khalatbari** heißt Chingiz Akbarli, den Klassensprecher des Jahres, in den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Schuljahresanfang 2024/25: Schulplatzversorgung und Personalsituation
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

0263
BildJugFam

Franziska Brychcy (LINKE) führt an, es sei vereinbart worden, am Beginn des neues Schuljahres über die im Titel der Besprechung genannten Komplexe zu beraten. Bekanntlich fehlten 27 000 Schulplätze. Ihre und die Grünenfraktion interessiere zudem, wie groß die Lehrkräftelücke bzw. die Lücke beim pädagogischen Personal tatsächlich sei.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass in diesem Schuljahr 400 000 Schülerinnen und Schüler und damit so viele wie seit 25 Jahren nicht mehr die allgemeinbildenden Schulen in Berlin besuchten. Gegenüber dem Vorjahr seien noch einmal 7 000 Schülerinnen und Schüler hinzugekommen. Die Zahl der Erstklässlerinnen und Erstklässler liege mit 37 070 etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Von den Geflüchteten lernten 12 000 Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen, allein über 4 000 aus der Ukraine. 2 770 Schulplätze, verteilt auf 169 Klassen, seien an den beruflichen Schulen verortet. Der kontinuierliche Anstieg der Schülerzahlen bedinge die Notwendigkeit von mehr Lehrkräften. Seit November 2023 seien 3 000 neue Lehrkräfte eingestellt worden, darunter 1 273 mit einer abgeschlossenen Ausbildung und 409 Quereinsteiger. Belastbare Zahlen könnten allerdings erst im Herbst vorgelegt werden, da die Einstellungen noch nicht gänzlich abgeschlossen seien.

Der Prozess der Verbeamung habe infolge einer Prozessoptimierung durch externe Beratung eine spürbare Beschleunigung erfahren. Bislang seien mehr als 3 300 Lehrkräfte verbeamtet worden. Weitere 1 800 Anträge befänden sich momentan in der Bearbeitung. Ende Juli 2023 seien nur 400 Verbeamungen abgeschlossen gewesen. Demgegenüber seien im Zeitraum zwischen Mai und Juli 2024 1 135 Bestandslehrkräfte verbeamtet worden, davon allein 466 im Juli. Bis Ende 2025 sollten sämtliche Verbeamungen abgeschlossen sein.

Das wichtigste Ziel bestehe in der Lehrkräftebindung. Der Anteil der Lehramtsanwärter, die nach dem Referendariat in Berlin blieben, liege derzeit bei 80 Prozent. Im Mangelfach Sonderpädagogik habe die Zahl der Lehramtsanwärter verdoppelt werden können.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kommt noch einmal auf die Schülerzahlen zurück, die beeindruckend seien. Während im Schuljahr 2012/2013 lediglich 289 000 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche allgemeinbildende Schule besucht hätten, seien es nunmehr gut 362 000 Schülerinnen und Schüler. Allein in den letzten drei Jahren seien etwa 27 000 Schülerinnen und Schüler hinzugekommen, durchschnittlich 9 000 pro Jahr. Das entspreche zehn mittelgroßen, dreizügigen Grundschulen und noch mal fünf mittelgroßen Oberschulen. Das Wachstum an den freien Schulen nehme sich dagegen eher moderat aus. – Er habe die Zahlen noch einmal einordnen wollen, da er die Erfolge der Schulbauoffensive sehe. Mehr als 30 000 Plätze seien geschaffen worden, Stichworte: modulare Ergänzungsbauten, andere kreative Lösungen, gänzlich neue Schulbaustandorte. Die erste Tranche des Modellvorhabens Beschleunigung Schulbau – MOBS – mit zehn Schulbauten sei im vergangenen

Jahr erfolgreich abgeschlossen worden. Momentan laufe die Hochphase der BSO-II-Tranche mit den drei- und vierzügigen Grundschulen. Begonnen habe ebenso die Tranche Va mit den Holzcompartmentschulen. Die HOWOGE habe mit der Allee der Kosmonauten den ersten Standort vollständig fertiggestellt. Vor dem Hintergrund des beschriebenen Wachstums der Zahl der Schülerinnen und Schüler relativiere sich das eine oder andere.

Er danke den bezirklichen Schulträgern, dass es in einem äußerst engen Austausch mit Beleuchtung eines jeden einzelnen Schulstandorts gelungen sei, dass vor Beginn der Sommerferien jedes Kind einen Bescheid mit einem Schulplatz erhalten habe. Damit sei der Prozess aber nicht beendet, etwa bei Zuzügen oder Wechseln von Willkommens- in Regelklassen oder von der ISS zum Gymnasium. Bezogen auf die vor der Sommerpause versandten Bescheide hätten mehr als 90 Prozent der Kinder eine Schule gemäß ihrem Erst-, Zweit- oder Dritt- wunsch zugeteilt bekommen. Das bedeute, dass 3 000 Schülerinnen und Schüler teils länger durch die Stadt fahren müssten, um zu der ihnen zugeteilten Oberschule zu gelangen – eine sehr herausfordernde Situation.

Zum Stichwort kreative Lösungen: Dort, wo neue Schulen schon im Bau seien, würden im Vorfeld die entsprechenden Klassen gegründet und an umliegenden Standorten eingerichtet. Diese Klassen wechselten dann nach Fertigstellung in den Neubau. Damit werde für eine bessere Auslastung der neuen Gebäude von Anfang an gesorgt. – Eine andere Strategie bestehne darin, in einem Neubau nicht nur diejenige Schule zu gründen, die dort dauerhaft bleibe, sondern auch eine nächste Schule, die in absehbarer Zeit ihr eigenes Schulgebäude erhalte, so auch bei dem Standort Allee der Kosmonauten. Seiner Verwaltung sei bewusst, dass das alles keine optimalen Lösungen seien, doch fehlten die Alternativen. An den bestehenden Schulstandorten könne nicht weiter überbelegt oder verdichtet werden, sodass auf die neuen, modernen Schulplätze zurückgegriffen werde. – Den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg, die ihre Kollegs zusammengelegt hätten, sei er sehr dankbar. Dadurch habe der verkehrsgünstig gelegene Standort mit einem ansehnlichen Gebäude in Moabit freigezogen werden können. Innerhalb von drei Wochen sei ein vierzügiges Gymnasium gegründet worden. – Die Liste der Beispiele für kreative Lösungen, mit deren Hilfe Schulplätze überhaupt noch gefunden und geschaffen würden, die es eigentlich nicht gebe, würden die Standards ernst genommen, ließe sich problemlos fortsetzen. Die Zahl der 27 000 fehlenden Schulplätze beziehe sich folglich auf reguläre Plätze; die Kinder hätten trotzdem einen Schulplatz, gesichert durch kreative Lösungen, Überbelegung und Verdichtung.

Im letzten Jahr seien erstmals wenigstens so viele neue Schulplätze geschaffen worden, wie Kinder hinzugekommen seien. Das sei auch in diesem Jahr gelungen. Angesichts der Weltlage dürften die Anstrengungen nicht zurückgefahren werden; auch in den nächsten Jahren würden pro Jahr Tausende Kinder hinzukommen. Lediglich in wenigen Regionen zeige sich, dass im Grundschulbereich nicht mehr ganz so viele schulpflichtige Geflüchtete nachkämen. Dies könnte sich aber jederzeit ändern. Insgesamt werde es im Grundschulbereich, noch mehr aber im Bereich der Oberschulen zu Aufwüchsen kommen.

Er danke allen am Schulbau beteiligten Akteuren im Land Berlin: den zwölf bezirklichen Baudienststellen, SenStadt, der HOWOGE und der BIM, die für die zentral verwalteten berufsbildenden Schulen sowie Standorte im Kontext von Geflüchteten zuständig sei. Alle zögen an einem Strang. Manche der äußeren Rahmenbedingungen könne das Land Berlin bedauerlicherweise nicht verändern, Stichworte: Baukostensteigerungen, die zumindest etwas

zurückgegangen seien, Personalmangel. – Neben den bilateralen Gesprächen mit den Bezirken seien regelmäßig große Runden mit den Schul- und Sportämtern sowie den Schulaufsichten veranstaltet worden. Zudem habe weiter die AG Schulorganisation getagt. Alles habe dem Ziel gedient, den Kindern die Schulplätze zu geben, die sie brauchten.

Franziska Brychcy (LINKE) nimmt Bezug auf Äußerungen der Senatorin, wonach die von ihr geführte Bildungsverwaltung die Personallücke bei den Lehrkräften auf 690 habe reduzieren können, da die von SenBJF ergriffenen Maßnahmen wirkten. Vor dem Hintergrund ihrer unter TOP 1 b bereits erwähnten Schriftlichen Anfrage wolle sie wissen, wie groß die Lücke tatsächlich sei. Zwar hätten, wie erwähnt, 3 000 Lehrkräfte gewonnen werden können, doch hätten auch 1 000 Kolleginnen und Kollegen gekündigt. Was unternehme der Senat, um die Lehrkräfte dauerhaft zu halten und die Arbeitsbedingungen in den Blick zu nehmen? – Weniger als die Hälfte der eingestellten Personen hätten eine abgeschlossene Lehrkräfteausbildung. Insofern rücke das Thema Steuerung in den Fokus. Nach Auskunft von SenBJF solle es keinen Deckel bei der Einstellung geben, ebenso wenig zentrale Einstellungsverfahrungen; eine Steuerung solle vielmehr über die Aussetzung des Profilbedarfs II erfolgen, sodass diese Ressourcen zu den Brennpunkten umgeleitet würden. Sei damit zu rechnen, dass im November mehr ausgebildete Lehrkräfte an den Grundschulen statt an den Gymnasien sowie an den Brennpunkten statt an den Schulen in gut situierten Kiezen ankämen? – Zur bereits angesprochenen Situation in der Außenstelle von SenBJF in Marzahn-Hellersdorf frage sie erneut, warum die dringend benötigten Lehrkräfte nicht eingestellt würden. Wie könne hier für Unterstützung gesorgt werden?

Sie danke Staatssekretär Dr. Kühne für den Hinweis auf die BSO, die bereits unter Rot-Grün-Rot initiiert worden sei. – Zur Schulplatzsituation frage sie, wie viele geflüchtete Kinder aktuell auf einer bezirklichen Warteliste stünden. Außerdem interessiere sie, wann die Containerschule auf dem Tempelhofer Feld öffnen werde und welche Standorte für weitere Containerschulen geplant würden. – Zu vom Regierenden Bürgermeister und von Senator Gaebler angestellten Überlegungen, bei den Compartmentschulen angesichts der Haushaltssituation Einsparungen vorzunehmen, wolle sie wissen, ob die Bildungsverwaltung die Compartmentschule als Luxus betrachte, bei dem gespart werden könne.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Verfahren, wie beispielsweise die ukrainischen Kinder von Willkommensklassen in Regelklassen übergingen. Ihres Wissens nach fehlten hierfür rechtliche Regelungen. Wie sei der Stand der Dinge? – Während die Senatorin verkündet habe, dass kein Bedarf für eine Steuerung von Lehrkräften bestehe, sei von Grundschulen am Stadtrand nach wie vor zu vernehmen, dass sie seit Jahren keine voll ausgebildete Lehrkraft erhalten hätten. Wie sei das mit dem Bestreben der Koalition in Einklang zu bringen, gerade Kinder aus armutsbelasteten Familien zu fördern? – Zum Stundenausfall im letzten Schuljahr habe sie eine Schriftliche Anfrage gestellt, die SenBJF „nicht so richtig“ beantwortet habe. Aus Gesprächen mit Eltern und Schulleitungen ergebe sich der Eindruck, dass besonders an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Grundschulen viel mehr Unterricht ausfalle als an Gymnasien. Warum müsse hier nicht gesteuert werden? Wie sollten dann die Ziele der Koalition umgesetzt werden?

Es sei bekannt, wie viele Lehrkräfte eingestellt worden seien. Was aber sei mit den Erzieherinnen und Erziehern, auch jenen für Inklusion, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Schulassistentinnen und -assistenten sowie den Pädagogischen Unterrichtshilfen? Was lasse

sich zum Stand der Dinge hinsichtlich der weiteren Ausbildung sagen? Wie viele Personen im Bereich der multiprofessionellen Teams seien eingestellt worden?

Im Übrigen fänden es Eltern und Kinder nicht lustig, wenn von „kreativen Lösungen“ gesprochen werde. Vielmehr sei es für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eine Katastrophe, wenn ihnen gesagt werde, der Erst-, Zweit- und Drittwunsch würden nicht erfüllt, sie kämen auf unbestimmte Zeit auf eine Schule X, und in ein paar Jahren zögen sie in eine noch nicht existierende Schule um. – Die Eltern, die es sich leisten könnten und die Nerven sowie das Wissen hätten, sorgten dafür, dass ihre Kinder nicht an diese Schule kämen oder im Laufe der Jahre die Schule wechselten. Die anderen Kinder blieben dort und müssten stundenlang unterwegs sein. So gesehen müsste von „Katastrophenlösungen“ gesprochen werden.

Louis Krüger (GRÜNE) begrüßt, dass die Senatorin mit Blick auf den Schulbau betont habe, dass die pädagogischen Standards nicht angetastet würden. Gleichzeitig seien – so habe er es verstanden – die Ökostandards in Verbindung mit möglichen Einsparungen gebracht worden. Allerdings sei es überhaupt nicht möglich, in diesem Bereich zu sparen, da jene Standards im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz vorgeschrieben seien. Das werfe die Frage auf, an welchen Stellen und Standards gespart werden solle. Oder handele es sich um eine Nebelkerze?

Bezüglich der Verbeamung interessiere ihn der Zeitplan. Er habe gelesen, dass der Prozess bis Ende 2025 abgeschlossen sein solle. Wüssten die Lehrkräfte, die bereits einen Antrag auf Verbeamung gestellt hätten, wann in dem Zeitraum bis 2025 ihre Verbeamung erfolgen werde? Die mit dem Beamtenstatus einhergehenden Privilegien stünden den Lehrkräften erst mit der Verbeamung selbst zu, nicht bereits mit der Beantragung. Vor dem Hintergrund der gegebenen Zusicherung von SenBJF, dass eine in der Vergangenheit liegende psychotherapeutische Behandlung kein Ausschlussgrund für eine Verbeamung sein solle, wolle er wissen, ob das so umgesetzt werde oder es zu einer Ablehnung aus diesem Grund gekommen sei.

Welchen Plan verfolge SenBJF für die Willkommensschule in Tegel? Es sei zugesichert worden, dass ein sogenannter „Abflussplan“ bestehe, der regele, wie die Schülerinnen und Schüler diese Schule wieder verließen. Wie sei der aktuelle Stand? – Angesichts der Bemühungen, den Lehrkräftebedarf zu reduzieren, stelle sich die Frage, ob es gar keine Option sei, sich die Stundentafel anzuschauen. Träfe dies zu, ginge es zulasten von Inklusion, Teilung und Sprachförderung. Ein Sparen dort wirkte sich nachteilig sowohl auf die Bildungsgerechtigkeit als auch auf die Bildungsqualität aus. – Außerdem interessiere ihn, ob zum neuen Schuljahr Abordnungen zurückgenommen worden seien, und wenn ja, an welchen Stellen.

Marcel Hopp (SPD) äußert zunächst seinen Dank für den ausführlichen Bericht der Senatsverwaltung. – In Anbetracht des großen Wachstums der Schülerzahlen sei er ebenso froh, dass die Berliner Schulbauoffensive 2016 begonnen worden sei. Im Kitabereich zeichne sich möglicherweise eine neue Entwicklung ab; laut Aushängen an Kitas würden Kinder gesucht. Wie schätzt der Senat die Lage ein? Was könnte das für die kommenden Jahre bedeuten, was Schulplätze und das Personal angehe? Die BSO lebe von einer Weitsicht und davon, flexibel auf Trends reagieren zu müssen.

Ihn freue es zu hören, dass der Prozess der Verbeamung beschleunigt worden sei. Bestehe unter Umständen die Möglichkeit, für eine zusätzliche Beschleunigung zu sorgen, was die

1 800 offenen Anträge betreffe? Wie hoch sei insgesamt die Quote der etwa aus gesundheitlichen Gründen abgelehnten Anträge? In welchem Verhältnis stehe diese Zahl zu anderen Bundesländern, die verbeamteten? Angesichts des Lehrkräftemangels sei der politische Willen vorhanden, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit möglichst viele Anträge positiv beschieden werden könnten.

Sandra Khalatbari (CDU) dankt der Bildungsverwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die alle Informationen für den Ausschuss zusammentrügen. – Mit Blick auf das Berlin-Kolleg und das Kolleg Schöneberg begrüße sie die Flexibilität und das Freiziehen eines Standortes. In Ansehung der Herausforderungen, wenn zwei Kollegs samt Schulleitungen und Kollegien zusammengeführt würden, wolle sie wissen, ob und, wenn ja, wie SenBJF den Prozess begleite. Dabei möge auch auf die zeitliche Schiene eingegangen werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) schließt sich dem geäußerten Dank für den ausführlichen Bericht an. – Im Kontext der begrüßenswerten Entwicklung um das Berlin-Kolleg in Moabit erkundige er sich, wie der Stand hinsichtlich der nahe gelegenen Levetzowstraße 3-5 sei. Das Gebäude stehe seit Jahren leer. In den Jahren des Sparsen von 2008 bis 2012 sei in Mitte „gefühlt wöchentlich“ eine Schule geschlossen worden, auch das Heinrich-von-Kleist-Gymnasium in der Levetzowstraße, das mit dem Gymnasium Tiergarten fusioniert worden sei. Nach diversen Zwischenstationen des Gebäudes – Leerstand, Nutzung als Flüchtlingsunterkunft, Ort für Filmarbeiten, Wechsel in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung, Planungen für eine Europaschule, Rückkehr in die Verwaltung durch das Bezirksamt Mitte – interessiere ihn, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Sanierungsprojekte dieser Größenordnung lange dauerten, bis wann die Schule wieder ans Netz gehen solle.

Thorsten Weiß (AfD) erkundigt sich vor dem Hintergrund von Äußerungen der Senatorin in der Pressekonferenz, wonach knapp 18 000 der 32 000 Vollzeitstellen für Lehrkräfte zur Abdeckung der Stundentafel eingesetzt würden, inwiefern der Senat bei den 14 000 für strukturelle Förderung, Unterstützungsmaßnahmen und dergleichen zur Verfügung stehenden Stellen Einsparpotenzial sehe, um die Absicherung der Stundentafel zu gewährleisten.

Lars Bocian (CDU) äußert eingangs seinen Dank für den Bericht und die Analyse von Staatssekretär Dr. Kühne. Die dargestellten Zahlen seien in der Tat beeindruckend. Zwar hätten alle Schüler untergebracht werden können, doch seien die Klassen und Schulen nach wie vor überfüllt. Hinsichtlich der aufgeworfenen Frage um freie Kitaplätze mahne er trotz eines gewissen Geburtenrückgangs zur Vorsicht. Es seien immer noch Gegenden mit akutem Kita-platzmangel vorhanden. Für das nächste Jahr sei überdies mit einem Zuzug im Umfang von insgesamt circa 30 000 Menschen zu rechnen. Generell dürfe nicht an der falschen Stelle gespart werden. Mithilfe der Schulbauoffensive sei es gelungen, das „absolute Chaos“ in der Stadt zu verhindern; sie müsse fortgesetzt werden.

Dr. Maja Lasić (SPD) kommt auf die vom Abgeordneten Kurt angesprochene Schule in der Levetzowstraße zu sprechen. Das Schulgebäude sei nicht frei, sondern werde von der Filmfirma X Verleih genutzt. Das gehe auf die Zeit zurück, als die aktuelle Bezirksbürgermeisterin Remlinger diese Kooperation befürwortet habe. Die Frage, wie dieses und andere Gebäude wieder ihrer eigentlichen Nutzung zugeführt würden, müsste über die BVV an den Bezirk gerichtet werden. An die Landesebene könne die Frage adressiert werden, inwiefern es dort eine Verschiebung von tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Kapazitäten in diese

Räume hinein geben könne. Die Fehler des Bezirks dürften aber nicht dem Land angelastet werden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bringt vor, die letzten Jahre oder gar Jahrzehnte hätten gezeigt, dass es nicht zielführend gewesen sei, die VV Zumessung „unermesslich in die Höhe zu schrauben“, wenn Personal nicht entsprechend nachqualifiziert werde. Politische Entscheidungen müssten sich an der Wirklichkeit messen lassen. Ein Großteil der Berliner Referendare sei bereits in der Vergangenheit aus der Not heraus mit zehn Stunden an den Schulen eingesetzt worden. Insofern sei nur das sichtbar gemacht worden, was ohnehin stattfinde. Der Profilbedarf II sei in der VV Zumessung so hinterlegt, dass er an der einen oder anderen Stelle Lücken hinterlasse. Allerdings habe er nichts mit Inklusion, Integration oder Sprachförderung zu tun; dafür sei er nie vorgesehen gewesen. Vielmehr seien administrative Angelegenheiten in den Blick genommen worden.

Vor dem Hintergrund, dass aktuell 695 Lehrkräfte fehlten, plädiere sie für Vorsicht in Bezug auf Forderungen, denen zufolge etwas zusätzlich gebraucht werde. Stattdessen sei das Mittel der Umwandlung von Stellen als geeignet anzusehen, solange die Schulen noch unbesetzte Stellen hätten. Der amtierenden Regierung und Koalition sei es gelungen, insgesamt zwölf verschiedene Professionen zu ermöglichen. Die Kollegien begrüßten die dadurch geschaffene Flexibilität. Gerade bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen oder auch in sehr heterogenen Klassen erwiesen sich andere Professionen als gewinnbringend. Der Senat habe ebenso wie die Vorgängerregierungen eine gewisse Flexibilität in der Erteilung des Unterrichts. So könnten bestimmte Fächer im Verbund, epochal oder projektartig unterrichtet werden. Sie wolle vermeiden, dass auf dem Zeugnis „o. B.“ oder „n. e.“ stehe, also in bestimmten Fachbereichen gar nichts stattgefunden habe. Aus diesem Grund befänden sich die Außenstellen von SenBJF stets im Austausch mit Schulen, die eine prekäre Personalausstattung in einzelnen Fachbereichen aufwiesen, um Lösungen zu finden, die die Schulgemeinschaft trage. Inhalte sollten in einer Lernatmosphäre vermittelt werden, die allen Schülerinnen und Schülern das Lernen ermögliche; beides dürfe nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der derzeit geltenden VV Zumessung nach liege der Bedarf an Lehrkräften bei 32 000 Vollzeitstellen, von denen 18 000 ausschließlich für die Abdeckung des Stundenplans erforderlich seien. Die anderen 14 000 Vollzeitstellen stünden für die strukturelle Zumessung zur Verfügung. Dennoch sei es nicht gelungen, die Bildungsergebnisse zu steigern und an das Bundesniveau heranzuführen; zudem erreichten nach wie vor mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler nicht die Mindeststandards. Es hätten nicht nur die Stellen nicht besetzt werden können, sondern der Bildungserfolg sei nicht garantiert bzw. entkoppelt worden von der sozialen Herkunft. Vor diesem Hintergrund müsse die Frage erlaubt sein, ob der Weg der letzten Jahre und Jahrzehnte der richtige gewesen sei. Im Rahmen von Gesprächen zwischen ihrer Verwaltung, den Schulaufsichten und den Schulleitungsverbänden solle erörtert werden, wie die 14 000 Stellen künftig so gesteuert werden könnten, dass die Schulen, die einen Bedarf hätten, davon profitierten. Ferner solle besprochen werden, wie die VV Zumessung vereinfacht und transparenter gemacht werden könnte, damit die Schulleitungen genau wüssten, wie viele Lehrkräfte zu ihnen an die Schulen kämen. Im Übrigen gelte es, die Schulen so auszustatten, dass sie ihrer jeweiligen Situation – Stichworte: Kiez, Schülerschaft und deren Zusammensetzung, Personaldecke, Qualifizierungsart des Personals – gemäß behandelt würden. Die ersten Gespräche dazu hätten vor der Sommerpause stattgefunden; sie würden nun, im September, fortgesetzt. Bis zum Ende des Kalenderjahrs müsse die Anpassung der VV Zu-

messung abgeschlossen sein, damit die Schulen wüssten, worauf sie sich für das kommende Schuljahr einzustellen hätten. – Die Frage nach dem diesbezüglichen Einsparpotenzial wolle sie nicht beantworten, zumal es sich um einen Entwicklungsprozess handele. Die Prämisse laute auch nicht Einsparung, sondern bedarfsoorientierte Steuerung an die Schulen. Sie habe einige Kriterien genannt, die insbesondere aus der Lehrerschaft an SenBJF herangetragen worden seien. Ob daraus ein Rückgang an Vollzeiteinheiten erwachse, könne sie nicht sagen; ein solcher Rückgang sei jedoch nicht ihre oberste Priorität.

Generell warne sie vor Pauschalisierungen. Nicht alle Gymnasien seien luxuriös ausgestattet. Ebenso wenig hätten alle Gymnasien eine einfache oder leistungsorientierte Schülerschaft. Demgegenüber gebe es Integrierte Sekundarschulen mit einer Oberstufe, bei denen es sich um „verkappte Gymnasien“ handele, die die entsprechende Schülerschaft und Personaldecke hätten. Das Bashing von Schulformen und das Gegeneinanderausspielen von Schulformen, Schulstandorten und Kiezen seien nicht hilfreich. Ihre Verwaltung arbeite darauf hin, gemeinsam mit der Praxis Lösungen in einer akuten Mangellage zu finden.

In der Verbeamtung sei ein Baustein zu erkennen, was die Bindung und Gewinnung von Lehrkräften angehe. Angesichts der Fragen zur möglichen weiteren Beschleunigung wolle sie darauf hinweisen, dass es noch vor 15 Monaten so ausgesehen habe, dass das Ganze nicht einmal bis 2026 zu schaffen sei. Insofern freue sie sich über die Beschleunigung von mehr als einem Jahr. Die Lehrkräfte hätten eine Perspektive: Dezember 2025. Sie wüssten, ihre Anträge würden bearbeitet. Potenziell könnten insgesamt etwa 12 000 Lehrkräfte verbeamtet werden. Bekanntlich hätten diejenigen, die einen digitalen Antrag auf Nichtverbeamtung gestellt hätten, ihre Bescheide sowie rückwirkend den Nachteilsausgleich erhalten. An dem optimierten Prozess hinsichtlich der Verbeamtungsanträge halte ihr Haus fest und setze es um. Wenn das Ganze vor Ende 2025 abgeschlossen werden könnte, wäre das umso besser.

Die Frage der Steuerung stelle sich nicht nur in Marzahn-Hellersdorf. Die Außenstellen seien nur ein Glied in der Kette, was Einstellungsprozesse betreffe. Sie hoffe, dass im Rahmen der Verwaltungsreform darüber diskutiert werde, wie mit Einstellungsvorgängen in Berlin generell umgegangen werden solle. Derzeit gebe es eine Vielzahl an Beteiligungsverfahren, die den Einstellungsprozess in die Länge zögen. Der Standort Flottenstraße sei momentan gut ausgestattet und habe von den im Verbeamtungsprozess gewonnenen Erkenntnissen profitiert. Die Einstellungen seien ein bürokratischer Prozess, der in den vergangenen Jahren stark ausgebaut worden sei. Hier gelte es zu verschlacken und zu digitalisieren. Auch sie hege den Wunsch, schneller zu werden und künftig nicht mehr auf das Wohlwollen einzelner Lehrkräfte angewiesen sein zu müssen, zunächst ohne Arbeitsvertrag an der Schule zu bleiben. Bislang habe zwar immer eine Lösung gefunden werden können, doch sei es auch ihr Ziel, in Zukunft pünktlich einzustellen.

Zum Komplex BSO und PMA habe sie bereits verdeutlicht, dass das Land Berlin auf keinen einzigen Schulplatz verzichten könne. Vor diesem Hintergrund bedauere sie es sehr, dass der eine oder andere Haushälter und der eine oder andere Senatskollege die Sommerpause dafür genutzt habe, fachfremd Stellung zu beziehen und eine Position zu entwickeln. – Die Zahlen habe bereits Staatssekretär Dr. Kühne dargelegt. Eine Prognose müsse immer eine Unbekannte miteinkalkulieren, Stichwort: Zuzug, wenn über den Schulbau geredet werde. An der Anzahl der Schulplätze halte der Senat fest. Gleichwohl sei ihr die prekäre und außergewöhnliche, einmalige Haushaltsdefizitlage bewusst. Hierbei könne SenBJF nicht außer Betracht

bleiben. Sie sehe Einigkeit im Ausschuss, dass die BSO nicht zur Debatte stehe. Sie werde die Ausschussmitglieder zum gegebenen Zeitpunkt daran erinnern, wenn das Geld anderswo im Einzelplan 10 gefunden werden müsse, zumal ihre Verwaltung von den Einsparmaßnahmen nicht ausgenommen sein werde. Sie sei gespannt, inwiefern die anderen Verwaltungen, die einen maßgeblichen Anteil an der BSO hätten – SenStadt und SenMVKU –, Möglichkeiten sähen, von gewissen Standards abzuweichen. Bauen würden andere; sie könne nur sagen, was benötigt werde.

Hinsichtlich der Kindertagesstättenentwicklungsplanung – KEP – plädiere sie für Vorsicht. Wie bei den Grundschulen gelte für die Kitas das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“. Daher nütze ein freier Kitaplatz in einem Bezirk einem anderen Bezirk eher wenig. Es gebe tatsächlich Kieze, in denen Kindertagesstätten Aushänge machten und um Kinder würben. In anderen Kiezen herrsche dagegen eine Mangelsituation und Überbelegung. Dort müssten nach wie vor weitere Plätze geschaffen werden. Sie bitte darum, dass die Ausschussmitglieder dies in den Spardebatten beachteten.

Von den 8 000 Schülerinnen und Schülern, die insbesondere aus der Ukraine nach Berlin gekommen seien, würden 4 000 in Willkommensklassen und 4 000 von Beginn an integrativ beschult. Die Zusammensetzung der Willkommensklassen sei nicht statisch. Vielmehr gebe es einen dauerhaften und regelmäßigen Abgang und Neuzugang. Möglicherweise sei das noch nicht statistisch sauber erfasst. In ihrem Haus würden Überlegungen angestellt, wie das Thema Willkommensklassen zentral gesteuert und gemonitor werden könne. Es bestehe diesbezüglich ein Austausch mit den Bezirklichen Sprachkoordinatoren. Ziel sei es, bessere Übergänge zwischen den Bezirklichen Angeboten zu schaffen und den „Abfluss“ besser zu dokumentieren. – Sie begrüße, dass es zur Sommerpause gelungen sei, ein Memorandum mit der ukrainischen Botschaft abzuschließen, das es den ukrainischen Schülerinnen und Schülern, die auch am Digitalunterricht der Ukraine weiterhin teilnehmen, ermögliche, ihre ukrainischen Abschlüsse über die Botschaft anerkannt zu bekommen. Dieser wichtige Schritt diene der Motivation, fördere die Anerkennung der eigenen Biografien und eröffne eventuell verschiedene Optionen für den Lebensweg jener jungen Menschen. – Darauf hinaus halte Sen-BJF an dem Schulversuch der Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule fest. Die Anzahl der Plätze sei etwas erhöht worden. Möglicherweise gebe es einen weiteren Bedarf, und weitere Schulen bewürben sich.

Mit Blick auf die Schulplatzzuweisung wisse sie darum, dass es jedes Jahr Schülerinnen und Schüler und deren Familien gebe, die sehr unglücklich damit seien. Vor zwei Schuljahren hätten jedoch noch 400 Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Sommerferien einen Schulbescheid ohne Schulplatzzuweisung erhalten. Aktuell erhielten mehr als 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Platz an einer Schule ihrer drei Erstwünsche. Hierin liege gewiss noch ein Verbesserungspotenzial, das es zu heben gelte. Der Ist-Zustand sei nicht auf eine schlechte Organisation oder mangelnde Abstimmung, sondern auf fehlende Schulplätze zurückzuführen. Es stelle sich die Frage, welcher Schulweg insbesondere Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen zuzumuten sei. Allerdings sollten Kinder mit einem Förderbedarf nicht einmal quer durch die Stadt geschickt werden, denn das wäre aus ihrer Sicht unzumutbar und falsch. Davon abgesehen werde es auch in den kommenden Jahren noch einen geringen Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern geben, die bedauerlicherweise weitere Wege zurücklegen müssten. Gleichwohl zeichne sich am Horizont eine Entlastung ab.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erinnert die Abgeordnete Brychcy daran, dass die Grundlage für die Berliner Schulbauoffensive in dem Gebäudescan gelegen habe, der unter der letzten großen Koalition initiiert worden sei. Wenn es alle für sich als Erfolg reklamierten, sei man insgesamt auf einem guten Weg.

Die Schulbedarfsplanung und die Kitabedarfsplanung würden vernetzt betrachtet. Für den Schulbereich gelte noch mehr als für den Kitabereich, dass es nicht nur auf die Geburtenzahlen ankomme. Die vergangenen Jahre hätten offenbart, dass der Zuzug, insbesondere in Krisensituationen, von Geflüchteten die etwas rückläufigen Geburtenzahlen um ein Mehrfaches kompensierte. Die Schülerzahlen stiegen. Jedes Jahr werde ein Monitoring durchgeführt. Auch die Bevölkerungsprognose werde miteinbezogen. Insgesamt reiche der Blick bis 2040. Er könne einen Einbruch der Schülerzahlen nicht ansatzweise erkennen – im Grundschulbereich allenfalls in gewissen Regionen, im Oberschulbereich überhaupt nicht. SenBJF denke schulartübergreifend und entwickle derzeit den Typ eines Schulgebäudes, der universell nutzbar sei: als Grundschule, als Gemeinschaftsschule, als Oberschule. – Seit dem Schuljahr 2000 seien 100 Schulstandorte aufgegeben worden, von denen 60 abgerissen worden seien, vorwiegend im Ostteil der Stadt. Gäbe es sie noch, sähe die Situation heute anders aus. Momentan werde nur dem Bedarf hinterhergebaut.

Nach aktuellem Stand könne damit gerechnet werden, dass der temporäre Schulstandort für geflüchtete Kinder in Tempelhof Anfang 2025, mithin zum zweiten Schulhalbjahr, in Betrieb gehe. Die 144 Schulplätze sorgten nicht zuletzt für eine Entlastung der Bezirklichen Schulen in Tempelhof-Schöneberg. Im Übrigen werde der geplante Standort ein Filialstandort einer zentral verwalteten Schule sein. Die Verschränkung mit den Bestandsschulen sei SenBJF wichtig. Hinsichtlich der vom Senat beschlossenen weiteren Standorte für Wohncontainerdörfer habe sein Haus den Prozess eng begleitet und Bedenken kundgetan. An fünf Standorten seien die Bedenken so groß, dass aus Sicht der Bildungsverwaltung ein temporärer Schulstandort, ebenso als Filiallösung, mitgedacht werden müsse. Das gelte ebenso für die drei Großstandorte Hasenheide, Landsberger Allee und Soorstraße mit jeweils 1 000 bis 1 500 Plätzen. Die jeweils umliegenden Bezirklichen Schulen könnten solche Größenordnungen nicht auffangen.

In der Debatte um die Stichworte „Standards“ und „Compartmentschule“ gehe aus seiner Sicht einiges durcheinander. Die Compartmentschule an sich verteuere überhaupt nichts. Der Begriff stamme aus dem Baugenehmigungsrecht und beschreibe den kleinstmöglichen Brandabschnitt. Der Vorteil einer solchen Schule bestehe darin, auf die toten Verkehrsflächen – die langen Flure – verzichten zu können. Es handele sich lediglich um die Beschreibung eines neuen Grundrisses – ein quadratförmiger Grundriss und entsprechend würfelförmige Schulgebäude – im Vergleich zur Flurschule. Worüber seine Verwaltung rede, sei aber das Konzept der Lern- und Teamhäuser, das die Funktion von Schule berühre. Funktionen wie Ganztag, Integration und Inklusion seien hinzugekommen, ferner Flächen für die Schulsozialarbeit und die Verwaltungsleitung. Das führe notgedrungen zu Flächenaufwüchsen. SenBJF schaue sich alles im Detail an; alles komme auf den Prüfstand. Daneben gebe es die Musterraumprogramme, die ebenfalls genau betrachtet würden. Angesichts der zahlreichen Regeln des Planens und Bauens müsse nicht über die Größe eines Klassen- oder Stammgruppenraumes diskutiert werden; durch Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütungsrichtlinien ergebe sich zwangsläufig eine gewisse Größe. – Auch die baufachlichen Standards kämen auf den Prüfstand. Das erwähnte Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz könnte als Landesgesetz

ebenfalls näher betrachtet werden. Der Senat müsse sich für die hohen Kosten rechtfertigen. Ein Gründach oder eine PV-Anlage, die er für sinnvoll halte, seien für den Schulbetrieb selbst nicht zwangsläufig nötig. Auch ein Blick auf die Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich des Artenschutzes erscheine möglich. Gesetzliche Vorgaben müssten zwar beachtet werden, doch könnten manche Aspekte durchaus optimiert werden.

Zur Zusammenlegung der beiden genannten Kollegs sei zu sagen, dass jeder Veränderungsprozess vor Ort für eine gewisse Unruhe sorge. Umso mehr sei er dankbar, dass die zwei beteiligten Bezirke mit intensiver Kommunikation in der Kürze der Zeit eine Win-win-Situation geschaffen hätten. Das Kolleg in Schöneberg sei nicht im besten baulichen Zustand, während bei dem Berlin-Kolleg gerade eine „offene Leitungsfrage“ bestanden habe. Vor diesem Hintergrund hätten sich die Kollegs zusammentun können.

Das ehemalige Heinrich-von-Kleist-Gymnasium liege in der Levetzowstraße 1-5. Dort seien gleichsam zwei Adressen relevant; die Abgeordnete Dr. Lasić habe bereits etwas zum bezirklichen Teil gesagt. SenBJF unterhalte in den Nummern 1 bis 2 das Medienforum – der Gebäudeteil werde von der BIM verwaltet –, das in das neu zu schaffende Landesinstitut überführt werde. Eine Nachnutzung stehe bereits fest: als Ausweichstandort für berufsbildende Schulen. Die BIM werde den Standort dafür ertüchtigen. Der bezirkliche Gebäudeteil, die Hausnummern 3 bis 5, für den es kurzfristige Gewerbemietverträge gebe, sei aktuell nicht in einem so guten baulichen Zustand wie die 1 und 2. Es liefen intensive Gespräche mit dem Bezirk, die dem Zweck dienten, während der Nutzung Letzterer als Drehscheibe für die berufsbildenden Schulen die Nummern 3 bis 5 so weit zu ertüchtigen, dass nach der temporären Nutzung möglicherweise wieder ein gesamter funktionierender Schulstandort stehe. – Überdies habe er das nahe und ebenfalls zentral gelegene ehemalige Diesterweg-Gymnasium noch nicht aufgegeben. Seine Verwaltung versuche nach wie vor, dafür eine Lösung zu finden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari bittet mit Blick auf die Zeit darum, dass nur noch auf noch nicht beantwortete Fragen hingewiesen werde.

Louis Krüger (GRÜNE) merkt an, dass seine Frage zur Willkommensschule in Tegel falsch verstanden worden sei; es sei allgemein auf die Willkommensklassen und den Abfluss geantwortet worden. Ihm gehe es jedoch um den temporären Charakter des Standorts Tegel und der Willkommensschule. Wie lange werde es diese geben? Existierten Pläne, wie einst der Abfluss aus dieser Schule erfolgen solle?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, die Willkommensschule werde mindestens so lange bestehen, wie es den Standort Tegel gebe. Die Familien dort kämen und gingen. Insofern orientiere sich der aktuelle Abfluss an dem Wegzug der Familien; in Tegel seien keine unbegleiteten Minderjährigen untergebracht. Hierzu wäre mit SenASGIVA zu sprechen. Zögen die Eltern in eine andere Unterkunft, zögen die Kinder mit. Ihre Verwaltung stimme sich mit den Bezirken ab, um einen nahtlosen Übergang in das Bildungssystem sicherzustellen. Das erfolge situativ und reaktiv, zumal man auf Einzelzurufe angewiesen sei. Konkret nehme das Schulteam Kontakt zu dem jeweils zuständigen Bezirksamt auf, wenn Familien anzeigen, dass sie wegziehen. Die Hilfsorganisationen in der Unterkunft kommunizierten an die Familien, dass sie der Willkommensschule Bescheid geben mögen. Die Schule könne nur reagieren, wenn sie die Information habe. Insgesamt unterstütze SenBJF also situa-

tiv und sei dabei ein Stück weit auf die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit Sen-ASGIVA angewiesen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass die Besprechung damit abgeschlossen sei.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Start ins Kita-Jahr 2024/25: Kitaplatzversorgung und Personalsituation
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

0264
BildJugFam

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, die antragstellenden Fraktionen wollten wissen, wie das Kitajahr gestartet sei und was für das laufende Jahr zu erwarten sei.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) schickt seinen Darlegungen voraus, dass seine Verwaltung derzeit die Kitaentwicklungsplanung überarbeitet; das Mitzeichnungsverfahren läuft bereits. So gesehen könne das Abgeordnetenhaus zeitnah mit einer aktualisierten Version rechnen. – 38 000 Kinder hätten die Kindertagesstätten verlassen und seien eingeschult worden. Momentan gebe es annähernd 200 000 betriebserlaubte Kitaplätze, von denen 182 000 zur Belegung angeboten würden. Bekanntlich könne ein Platz nur belegt werden, wenn Raum und Personal vorhanden seien. Die Zahl der betriebserlaubten Plätze diene insofern eher der Orientierung. Die Ausschöpfungsquote betrage 92 Prozent. In Berlin existierten insgesamt etwa 2 900 Kindertagesstätten. Zu Beginn des Kitajahrs besuchten rund 150 000 Kinder eine Kita. 34 300 Plätze seien nicht belegt und somit noch frei. Ungefähr 35 000 pädagogische Kräfte arbeiteten in den Kitas. Die Personalquote sei, gesamtstädtisch betrachtet, ausreichend. Gleichwohl stelle sich die Situation in den einzelnen Bezirken recht unterschiedlich dar. Überdies würden etwas über 4 300 Kinder in Tagespflegestellen betreut. Ihm persönlich sei es ein wichtiges Anliegen, diesen Bereich der frühkindlichen Bildung, der ansonsten oft ausgebündet werde, mit zu betrachten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) verbindet mit dem Dank für den Bericht die Frage, wie es um die Umsetzung des Kita-Chancenjahrs bestellt sei. In welchen Bezirken werde in dieser Hinsicht besonders gearbeitet? Welche Modelle seien neben der Kita für den Fall, dass kein Kitaplatz vorhanden sei, entwickelt worden? – Wie gestalte sich die Versorgungslage der schwerstmehrheitlich behinderten Kinder? Sie habe gehört, dass es mehr Fördergruppen geben solle. Wie werde der Transport zu jenen Gruppen ermöglicht?

Des Weiteren interessiere sie die Finanzierung des Gute-KiTa-Gesetzes. Gebe es hierbei Änderungen, oder erfolge eine Fortsetzung? – Würden in der Senatsverwaltung Überlegungen angestellt, wie den Trägern geholfen werden könne, die über eine hohe Krankheitsquote – stets sei die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krank – und damit einhergehende Dauerbelastung klagten? – Die Frage der multiprofessionellen Teams stelle sich auch im Bereich der Kindertagesstätten. Hierzu liege noch immer kein Konzept vor. Wie sei der Stand der Dinge? – Zur Kitasozialarbeit wolle sie wissen, welche neuen Projekte entstanden seien. SenBJF habe richtigerweise einen Schwerpunkt auf die besonders armutsbelasteten Quartiere

gelegt. Was könne zu den diesbezüglichen Planungen, Entwicklungen und zur Betreuungsquote sowie zum Kitaplatzausbau und zur Fachkräftebindung gesagt werden? Wie könne die Situation verbessert werden, um die Fachkräfte gerade dort zu halten, damit vor allem Bildungsgerechtigkeit und Spracherwerb gewährleistet würden?

Katrin Seidel (LINKE) schließt sich den von ihrer Vorrednerin gestellten Fragen an. – Sie freue sich darüber, dass dank des Kitaplatzausbaprogramms nur noch ein punktueller Platzmangel in manchen Regionen herrsche. Welche Regionen seien aktuell davon betroffen? Dass im Land Berlin insgesamt die Kinderzahlen deutlich zurückgingen, bedauere ihre Fraktion. Nach wie vor solle um jedes Kind geworben werden. Gleichzeitig sollte die Gelegenheit genutzt werden, um sich mehr um die Qualität zu kümmern. Auch Sanierungen könnten in den Fokus rücken. Wie sehe das der Senat?

Wie gestalte sich der Sachstand hinsichtlich der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes – KitaFöG – und in Bezug auf die Novellierung des Bildungsprogramms? Was könne getan werden, um Flüchtlingskinder künftig besser zu erreichen und sie in die Kitas zu bekommen? – Während die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – wie überall – auch in Berlin steige, sei ein Rückgang bei der Zahl der Inklusionserzieherinnen zu verzeichnen. Wie könnte dem begegnet werden? – Werde das KiTa-Qualitätsgesetz auf Bundesebene noch kommen? – Ferner interessiere sie, ob tatsächlich 700 Kinder von den Eigenbetrieben um- oder abgemeldet worden seien. Handele es sich hierbei möglicherweise um eine übliche Fluktuation um den Beginn des Kitajahrs?

Roman Simon (CDU) verleiht seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass beide Vorrednerinnen viele Fragen allgemeiner Natur gestellt hätten, die nicht mit dem Start des Kitajahrs in Verbindung stünden. Überhaupt habe er sich über jenen Tagesordnungspunkt gewundert, zumal für die Familien und Kinder eher der Verlauf und insbesondere das Ende eines Kitajahrs kritisch seien, was die Schwierigkeiten, Plätze zu bekommen, und die Schwierigkeiten für die Fachkräfte, den Kindern bei voll belegten Plätzen Bildung nahezubringen, betreffe. Angeichts der noch ausstehenden Punkte der Tagesordnung finde er es nicht richtig, sämtliche Kitathemen anzusprechen.

Seine Fraktion freue sich darüber, dass es aufgrund der nicht zuletzt monetären Anstrengungen vieler Jahre und Regierungen gelungen sei, eine solche Anzahl an Kitaplätzen in Berlin zu schaffen, dass an vielen Stellen in der Stadt wieder ein echtes Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und Familien bestehe. Ebenso freue sie die CDU-Fraktion über alle Fachkräfte im System, sorge sich aber um den Krankenstand in den Kindertagesstätten. Dieser sei, einzelnen Untersuchungen folgend, als fast doppelt so hoch anzunehmen wie im Schnitt der Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er frage sich, woran das liege. Zum Teil melde sich tatsächlich die halbe Belegschaft krank; diese Formulierung wähle er bewusst. Das sei kritisch, besonders mit Blick auf die Bildung, deren Stellenwert gegenüber der Betreuung abnehme. So höre man das aus der Kitalandschaft.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) bekräftigt, auch er freue sich, dass in besser situierteren Gegenden wieder ein Wunsch- und Wahlrecht bestehe. Insgesamt bleibe aber noch viel zu tun, gerade in sozial angespannten Lagen. – Die aktuelle Situation in den Kita-Eigenbetrieben zeichne sich dadurch aus, dass die Durchmischung abnehme, da Eltern, die sich gut im System auskennten, ihre Kinder abmeldeten. Die Personaldecke bleibe aber unverändert. Diese

Entwicklung führe dazu, dass gesunde Betriebe – vermutlich zum Ende des Jahres – zu Defizitbetrieben würden. Jene Defizite müssten dann über die einzelnen Bezirke ausgeglichen werden, was bedeutet, dass dort über die Schließung von Jugendfreizeiteinrichtungen oder Wärmestuben zu reden sei. In der Konsequenz stünden die Eigenbetriebe entweder vonseiten der Bezirke oder vonseiten der Landesebene irgendwann infrage. Er befürchte, dass es zu solchen Debatten komme, wenn das Thema nicht vernünftig angegangen werde. Teile der Senat diese Analyse?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erwidert, das, was sein Vorrredner geschildert habe, bewege ihn auch. Die Eigenbetriebe registrierten ein erhöhtes Aufkommen an Abmeldungen bzw. nicht vollzogenen Anmeldungen. Seine Verwaltung habe die fünf Eigenbetriebe befragt und von dreien auch eine Rückmeldung erhalten. Nicht alle Eltern müssten angeben, warum sie ihr Kind abmeldeten oder den Platz gar nicht erst annähmen. Bei der genannten Zahl von 700 Kindern, die von den Eigenbetrieben rückgemeldet worden sei, handele es sich um eine grobe Schätzung. SenBJF gehe von weitaus mehr Fällen aus. Dass dies zu einer wirtschaftlichen Schieflage und größeren Schwierigkeiten führe, sei im System so angelegt, denn es werde nur für diejenigen Kinder, die da seien, gezahlt. Für die aktuelle Lage trage die Gewerkschaft Verdi mit ihren vom Finanzsenator so betitelten „Sinnlos-Streiks“ eine maßgebliche Verantwortung. – An geeigneter Stelle müsse man sich über den Umgang mit dem „Irrsinn“ austauschen. Mit Verdi habe man das ausführlich besprochen. Der Gewerkschaft, die um die Möglichkeiten der Landesebene wissen, sei die Haltung des Senats bekannt; damit dringe man aber offensichtlich nicht durch.

Im Laufe des Jahres 2025, wahrscheinlich nach der Sommerpause, werde sein Haus einen neuen Entwurf für das Berliner Bildungsprogramm vorlegen. Es sei ein umfassender Prozess angestoßen worden, um die Überarbeitung voranzutreiben. – Zu der aufgeworfenen Frage hinsichtlich Qualität und Sanierung sei zu sagen, dass sich, da etwas weniger Kinder im System seien, regional perspektivisch Möglichkeiten in dieser Richtung ergeben könnten. Diese Entwicklung werde einbezogen in die Überarbeitung der Kitaentwicklungsplanung. Derzeit seien noch für 17 Neubauvorhaben Finanzierungszusagen gegeben worden. Der zugrunde liegende Bedarf bestehe nach wie vor. Insgesamt müsse der Schwerpunkt aus seiner Sicht künftig aber auf die Sanierung und den Platzerhalt gelegt werden.

Fachkräfte und Fachkräftebindung seien Themen der Träger. Diese müssten für vernünftig gestaltete Arbeitsbedingungen und gute Rahmenbedingungen sorgen; dies werde den Trägern gegenüber auch kommuniziert. Exakte, verbindliche Vorgaben durch den Senat kämen nicht zuletzt wegen der Heterogenität der Trägerlandschaft nicht infrage. Das vorhandene Finanzierungssystem, das breit angelegt sei, berücksichtige auch Entlastungsfaktoren. In Berlin gebe es eine einheitliche Finanzierung, was die Eigenbetriebe und die freien Träger anbelange, und kein Zweiklassensystem. Letzteres käme nur, wenn Verdi sich durchsetzte.

Mit Blick auf das Kita-Chancenjahr befassten sich Arbeitsgruppen intensiv mit den Details. Im nächsten Kitajahr sollten deutliche Fortschritte sichtbar werden. Der Willkommensgutschein werde vorbereitet. Überdies finde gerade ein Wechsel des Dienstleisters für das Fachsystem statt. Das entsprechende Vergabeverfahren sei abgeschlossen. Es bedürfe der fachlichen Expertise, um das Fachsystem anzupassen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus seien Rechtsvorschriften in den Bereichen Meldewesen und Datenschutz zu beachten. Insgesamt gestalte sich die Arbeit sehr kleinteilig. – Die Änderung des KitaFöG solle im August 2025 in

das Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Demnächst sei mit dem ersten Referentenentwurf zu rechnen. Wenn gewünscht, könne er von Zeit zu Zeit berichten, wie der Stand sei.

Im Rahmen des Jugendgewaltgipfels sei die Kitasozialarbeit an um die 50 Einrichtungen – die genaue Zahl könne er nachreichen – installiert worden. Das funktioniere auch. Bei Bedarf erkundige er sich genauer, an welchen Kitas und mit welchem Personal die Kitasozialarbeit vorgenommen werde. Bekanntlich handele es sich um ein Pilotprojekt, das zwar in jedem Bezirk verortet sei, aber nicht flächendeckend zum Einsatz komme.

Was die Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes angehe, sei die Bundesregierung in der Verantwortung. Es gebe positive Signale, dass die Finanzierung erfolge. Für Berlin gehe es hierbei um rund 170 Mio. Euro für den Doppelhaushalt. Es gebe entsprechende Beschlusslagen der Bundesregierung, sodass wohl Mittel ungefähr in dieser Größenordnung zur Verfügung stünden, um das Berliner System weiter zu stärken, wenngleich der Bundeshaushalt noch nicht beschlossen sei. Welche Elemente der Senat genau fortsetze, stehe noch nicht fest. Wichtig seien ihm in diesem Kontext etwa die Sprachfördererzieherinnen und -erzieher. Mit Mitteln aus dem genannten Gesetz sollten heilpädagogische Gruppen für behinderte Kinder eingerichtet werden. Zu diesem Thema wolle er den Interessierten weitere Details aufbereiten. Derzeit liege das inklusive SGB VIII als Referentenentwurf vor, den er bei Bedarf ebenso zur Verfügung stellen könne. In diesem Zusammenhang gebe es Querbeziehungen in die frühkindliche Förderung.

Die Krankheitsquote und der Eindruck einer extrem hohe Belastungssituation, weil Kolleginnen und Kollegen nicht da seien – neben Krankheitsgründen auch wegen Urlaub, Freistellung oder Beschäftigungsverbot –, treibe seine Verwaltung ebenfalls um. Rein auf dem Papier sei man gut aufgestellt, doch in der Praxis gestalte sich das in manchen Kitas anders; es kumuliere sich offensichtlich, was die Stimmung anbelange. Mit den Geschäftsführungen der Eigenbetriebe bestehe eine enge Abstimmung. Auch hier komme den Trägern eine wichtige Verantwortung zu. Wenn man immer wieder konstatiere, dass es eigentlich die Höchststrafe sei, mit Kindern arbeiten zu müssen, und das System gleichsam morgen am Ende sei – so habe er es kürzlich von einigen Professoren in einer Begutachtung gelesen –, dürfe man sich nicht wundern, wenn junge Leute das System verließen; er verweise etwa auf die Konkurrenzsituation mit der eFöB. – Aus seiner Sicht gebe es keine leichten Antworten. Für gute Hinweise aus dem Ausschuss wäre er dankbar. Im Übrigen seien nicht nur die Kindertagesstätten, sondern auch das gesamte Hilfesystem betroffen. Mit allen Beteiligten stehe seine Verwaltung in einem kontinuierlichen Austausch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Besprechung damit abgeschlossen sei.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Start ins Ausbildungsjahr 2024/2025:
Ausbildungsplatzversorgung und Angebote für unversorgte Jugendliche
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

0265
BildJugFam

Der **Ausschuss** kommt überein, dass dieser TOP aus zeitlichen Gründen vertagt werde.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1667 [0247](#)
BildJugFam
**Strategien zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel:
Gerechte Verteilung der Lehrkräfte**
- b) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1618 [0252](#)
BildJugFam
**Mehr Steuerung bei der Ausstattung mit
Lehrkräften!**

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die beiden antragstellenden Fraktionen jeweils auf eine Begründung verzichteten. Auch der Senat sehe von einer Stellungnahme ab.

Zu Punkt 5 (neu) a beschließt der **Ausschuss** ohne Beratung, dass dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1667 empfohlen werde.

Franziska Brychey (LINKE) bittet auf Befragen durch die Vorsitzende darum, dass das Berichtsdatum im Antrag Drucksache 19/1618 in „31. März 2025“ geändert werde. – Der **Ausschuss** entspricht diesem Ansinnen.

Zu Punkt 5 (neu) b beschließt der **Ausschuss** ohne Beratung, dass dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1618 – auch mit dem zuvor geänderten Berichtsdatum – empfohlen werde.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0262](#)
**Konzeptionelle Ausgestaltung des neuen
Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam

Der **Ausschuss** kommt überein, dass dieser TOP aus zeitlichen Gründen vertagt werde.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.